

Weisung zur Benutzung des Informationszentrums und der Forschungsbibliothek Pestalozzianum der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH)

(vom 20. September 2004)³

Die Hochschulleitung beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Benutzungsberechtigung

Die Bestände des Informationszentrums (IZ) und der Forschungsbibliothek Pestalozzianum stehen allen an Bildungsfragen interessierten Personen unentgeltlich zur Verfügung.³

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der Hochschulleitung festgelegt und öffentlich bekannt gegeben (<http://iz.phzh.ch>).²

§ 3 Einschreibung

¹ Die Einschreibung erfolgt bei der ersten Ausleihe gegen Vorweisung eines Personalausweises (für Studierende und Berufsschüler/innen: Legitimationskarte oder Lehrlingsausweis). Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre benötigen die Einwilligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.

² Es wird ein persönlicher Benutzungsausweis abgegeben. Änderungen der Postanschrift oder der E-Mail-Adresse müssen selbst vorgenommen (<http://biblio.uzh.ch>) oder dem IZ bzw. der Forschungsbibliothek Pestalozzianum mitgeteilt werden.³

³ Für Schäden, die aus dem Verlust des Benutzungsausweises entstehen, haften die Benutzenden. Für den Ersatz eines Benutzungsausweises wird eine Gebühr erhoben. Um Missbrauch vorzubeugen, muss der Verlust eines Benutzungsausweises sofort gemeldet werden.

§ 4 Verhalten

In den Räumen des IZ und der Forschungsbibliothek Pestalozzianum sind laute Gespräche zu vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen, Filmen und Fotografieren sind nicht gestattet. Auf die Benutzung eines Mobiltelefons ist zu verzichten. Im Übrigen gilt die Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der PHZH.³

B. Benutzung und Ausleihe

§ 5 Medienlimite

Die Anzahl der ausgeliehenen Medien der Bestände des Informationszentrums und deren Subeinheiten (Mediotheken) ist für auswärtige Benutzende auf 20 Medien pro Mediothek limitiert; für Mitarbeitende und Studierende der PHZH sind es 50 Medien.²

§ 6 Ausleihe und Rückgabe

¹Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzungsausweis möglich. Die erste feste Ausleihfrist beträgt 28 Tage bzw. für Mitarbeitende der PHZH 56 Tage. Ein Rückruf auf Grund einer Reservation ist jeweils nach Ablauf der Frist möglich.²

²Benutzende können die Leihfristen der ausgeliehenen Medien auf dem persönlichen Benutzungs-konto einsehen und sind für die fristgerechte Rückgabe verantwortlich.¹

§ 7 Verlängerungen und Reservationen

Die Ausleihfrist wird, sofern keine Reservation vorliegt, zweimal um jeweils 28 Tage bzw. für Mitarbeitende der PHZH einmal um 56 Tage automatisch verlängert. Danach kann sie, sofern weiterhin keine Reservation vorliegt, dreimal um 28 Tage bzw. von Mitarbeitenden der PHZH einmal um 56 Tage manuell verlängert werden (<http://biblio.uzh.ch>).³

§ 8 Postversand

¹Transportschäden von Medien, die vom IZ versandt wurden, sind sofort der Post zu melden.

²Für die Rücksendung ist die gleiche Verpackung zu verwenden, in der die Medien zugesandt wurden.

³Lieferungen von Medienkoffern ins Ausland können nicht ausgeführt werden.

§ 9 Haftung

Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Die Benutzenden sind auch für eine sorgfältige, sachgemässe Benutzung, Aufbewahrung und Rückgabe der Medien verantwortlich. Sie haften für sämtliche Schäden, die nicht auf eine gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind.¹

§ 10 Haftungsausschluss

Das IZ und die Forschungsbibliothek Pestalozzianum übernehmen keine Haftung für den Inhalt angebotener Medien und bei Schäden an Geräten durch ausgeliehene Medien.³

§ 11 Verlust oder Beschädigung

Verlorene oder beschädigte Medien werden auf Kosten der Benutzenden ersetzt. Es werden die Ersatz- oder Reparaturkosten und eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Leisten die Benutzenden Ersatz, reduziert sich der Betrag auf die Bearbeitungsgebühr.¹

§ 12 Urheberrecht

¹Alle Materialien unterstehen dem Urheberrechtsgesetz. Beim Einsatz der Medien sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

²Elektronische Medien dürfen nur im Rahmen der Lizenzbedingungen verwendet werden. Zugangsberechtigungen (z.B. Usernames, Passwörter), sind für die bei ihrer Erteilung angegebenen Zwecke zu nutzen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.³

§ 13 Bestimmungen für historische Dokumente

Generell können Dokumente vor 1900 und weitere, welche entsprechend bezeichnet sind, nur vor Ort eingesehen werden. Die Verwendung von Geräten zur Herstellung von Reproduktionen (Foto- und Filmkameras, Scanner) setzt eine Bewilligung der Leitung des IZ bzw. der Leitung der Forschungsbibliothek Pestalozzianum voraus.³

C. Verschiedenes

§ 14 Sperrung des Kontos

Bei ausstehenden Gebühren und fälligen Medien behält sich die Leitung des IZ bzw. die Leitung der Forschungsbibliothek Pestalozzianum vor, das Benutzungskonto zu sperren.³

§ 15 Ausschluss

Wer wiederholt gegen die Regelungen verstösst, kann vorübergehend oder definitiv durch die Verwaltungsdirektion von der Benutzung ausgeschlossen werden.²

§ 16 Gebühren

Die Gebührenordnung im Anhang bildet einen integralen Bestandteil dieser Weisung. Es werden namentlich für den Postversand, Mahnungen, Ersatz-, Reparatur- und Bearbeitungskosten Gebühren erhoben. Werden geschuldete Mahngebühren oder Ersatz- und Bearbeitungskosten nach einer Aufforderung nicht innert zehn Tagen bar bezahlt, wird eine Rechnung versandt. In diesem Fall wird zum geschuldeten Betrag eine zusätzliche Gebühr erhoben.²

D. Schlussbestimmung

§ 17 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt rückwirkend per 1. Februar 2004 in Kraft und wird auf dem Internet und auf dem Intranet veröffentlicht.

¹ Fassung gemäss Beschluss der Schulleitung vom 14. November 2005, in Kraft seit 1. Dezember 2005.

² Fassung gemäss Beschluss der Hochschulleitung vom 8. September 2008, in Kraft seit 1. April 2009.

³ Fassung gemäss Beschluss der Hochschulleitung vom 26. Oktober 2009, in Kraft seit 1. November 2009.

Anhang: Gebührenordnung²

A. Ersatz- und Reparaturkosten¹

Ersatzausweis	Fr. 10.-	Folienordner	Fr. 100.-
CD	Fr. 30.-	Videokassette (Schulfernsehsendung)	Fr. 20.-
CD-ROM*	Fr. 35.-	Videokassette (im Handel erworben)*, Einzel-DVD*	Fr. 50.-
Diaserie*	Fr. 50.-	Videohülle	Fr. 3.-
Einzeldia	Fr. 10.-	Kommentar (Original)	Fr. 10.-
Defektes Diaglas	Fr. 2.-	Kommentar (Kopie)	Fr. 5.-
Diamappe	Fr. 5.-	Buch*	Fr. 20.-
Folie*	Fr. 20.-	Zeitschrift*	Fr. 10.-
Folienmappe	Fr. 5.-		

* sofern nicht mehr im Handel erhältlich (Mindestpreis)

Buchbinderkosten mindestens Fr. 50.-

B. Bearbeitungskosten¹

Bearbeitungsgebühr pro Medium bei Wiederbeschaffung durch das IZ bzw. das IHBf	Fr. 50.-
Bearbeitungsgebühr pro Medium bei Wiederbeschaffung durch den Benutzenden	Fr. 20.-
Rechnungsstellung bei unbezahlten Gebühren	Fr. 20.-

C. Mahnungen¹

Bei Ausbleiben der fristgerechten Rückgabe gelten folgende Mahnfristen und -gebühren:³

1. Mahnung (14 Tage nach Ablauf der Rückgabefrist), pro Medium	Fr. 10.-
2. Mahnung (14 Tage nach der 1. Mahnung), pro Medium	Fr. 20.-
3. Mahnung (14 Tage nach der 2. Mahnung), pro Medium	Fr. 35.-

Bei Nichtbeachtung der dritten eingeschriebenen Mahnung werden die Ersatzkosten für die ausstehenden Medien sowie die Mahn- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

D. Versandkosten für Originaldokumente (Bücher etc.) für alle Benutzerkategorien¹

Versand per Post pro Exemplar:

Inland		Fr. 10.-
Ausland	1 IFLA Voucher oder	Fr. 20.-

Beim Postversand von Medienpaketen von über 5 Kilogramm Gewicht werden die Versandkosten nach Posttarif verrechnet.

E. Aufgehoben.²

F. Interbibliothekarischer Leihverkehr¹

Bestellung von Büchern und Zeitschriften

Schweiz: je Band Fr. 10.- / Fr. 15.-*

* Zusatzgebühr von Fr. 5.- bei Bestellungen von Medien, die im IDS durch Benutzende selber online bestellt werden können.

Europa: je Band Fr. 20.-

Spezialbestellungen²

British Library (Document Supply Center) Fr. 40.-

Übersee: je Band (Mindestpreis) Fr. 40.-

Bestellung von Zeitschriftenartikeln

Schweiz: je 20 abgebildete Seiten inkl. Postversand Fr. 8.-

Europa: bis 20 abgebildete Seiten inkl. Postversand Fr. 20.-

je weitere 10 Seiten Fr. 10.-

Spezialbestellungen

British Library (Document Supply Center) pro Artikel Fr. 25.-

Übersee: Mindestpreis pro Artikel Fr. 25.-

Die bestellten Medien sind abzuholen. Die Bezahlung der Bestell- und Ausleihgebühren erfolgt in bar. Es werden keine Rechnungen ausgestellt.

Bei der ausnahmsweisen Zustellung auf dem Postweg werden zusätzlich Fr. 10.- Versandgebühren (bis zu 5 kg Versandgewicht) verrechnet. Die Bezahlung erfolgt mittels Einzahlungsschein.

Für Mitarbeitende der PHZH ist der interbibliothekarische Leihverkehr kostenlos.

G. Bestellung von Fotokopien¹

A4 Fr. 0.50

A3 Fr. 1.-

¹ Fassung gemäss Beschluss der Schulleitung vom 14. November 2005, in Kraft seit 1. Dezember 2005.

² Fassung gemäss Beschluss der Hochschulleitung vom 8. September 2008, in Kraft seit 1. April 2009.

³ Fassung gemäss Beschluss der Hochschulleitung vom 26. Oktober 2009, in Kraft seit 1. November 2009.